



Informationsblatt zur Einschreibung in den

Masterstudiengang ‚Deutsche Literaturgeschichte‘

Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Ein ‘überdurchschnittlicher’ B.A.-Abschluss (d.h. mit der Note 2,5 oder besser) in Germanistik oder einem vergleichbaren Fach (z.B. Germanistische Literaturwissenschaft) oder in einem geeigneten affinen Fach (z.B. Komparatistik), wobei mindestens 60 Leistungspunkte in literaturwissenschaftlichen Modulen erworben sein müssen. Für die Zulassung mit einem affinen Fach ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss der Neuphilologischen Fakultät nötig. Anträge an den Prüfungsausschuss der Neuphilologischen Fakultät sind zu richten an das Dekanat der Neuphilologischen Fakultät, Wilhelmstraße 50, 72074 Tübingen.
- Gute Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

Was ist vor der Einschreibung im Studentensekretariat zu beachten?

Die Fachberater des M.A.-Studienganges 'Deutsche Literaturgeschichte' prüfen vor der Einschreibung, ob diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, und stellen hierüber eine Bescheinigung aus, die bei der Einschreibung im Studentensekretariat vorzulegen ist.
Kontakt:

Sylvia Brockstieger, M.A.
Universität Tübingen, Deutsches Seminar
Wilhelmstraße 50
72074 Tübingen
Tel.: 07071-29-74962
Email: sylvia.brockstieger@uni-tuebingen.de

- Zur Prüfung der Voraussetzungen sind ein B.A.-Zeugnis mit klarer Notenaussage sowie eine Übersicht über die besuchten Module mit den entsprechenden Leistungspunkten (Transcript of Records) erforderlich.
- Die Sprachkenntnisse sind in der Regel durch Abiturzeugnis o.ä. nachzuweisen.

Frist für die Einschreibung im Studentensekretariat: 30. September 2010

Was ist zu tun, wenn das BA-Zeugnis bei der Einschreibung noch nicht vorliegt?

Die geforderte Bescheinigung über die Zulassungsvoraussetzungen kann auch auf der Basis eines vorläufigen Zeugnisses oder des Transcript of Records ausgestellt werden. Das Studentensekretariat schreibt dann unter der auflösenden Bedingung ein, dass das B.A.-Zeugnis mit der für den Studiengang erforderlichen Endnote spätestens bis zum 11. November 2010 im Studentensekretariat und beim Fachberater des Studiengangs vorgelegt wird. Liegt das Zeugnis bis zu diesem Termin nicht vor oder entspricht die Endnote nicht den Anforderungen, erfolgt die Exmatrikulation.